

Kleine Anfrage

Aufnahme von Personen aus dem Krisengebiet Nordafrika

Frage von stv. Landtagsabgeordneter Helmuth Büchel

Antwort von Regierungsrat Hugo Quaderer (2005-2013)

Frage vom 13. April 2011

Gestern konnte aus der Presse entnommen werden, dass die liechtensteinische Regierung bereit ist, Personen aus dem Krisengebiet aus Nordafrika in unserem Lande kurzfristig aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch über die vermehrten Grenzkontrollen durch die Landespolizei berichtet.

Hierzu nun meine kleine Anfrage:

- * Wieviele Personen beabsichtigt die FL Regierung kurzfristig aufzunehmen und was sind die Kriterien, welche für die Beurteilung „Aufnahme ja oder nein“ angewendet werden?
- * Wie und wo werden solche Kontrollen durch die Landespolizei durchgeführt und was wird dort genau kontrolliert? Wo werden solche Personen kurzfristig und für wie lange aufgenommen, wie werden solche Personen finanziell unterstützt?
- * Was geschieht mit Personen, wenn die Anzahl der von der Regierung festgelegten Zahlen zur Aufnahme erfüllt sind und nach wie vor Asylsuchende sich an der Grenze melden?

Antwort vom 13. April 2011

Zu Frage 1:

Am vergangenen Montag, den 11. April, tagte in Brüssel der EU-Rat der Justiz- und Innenminister. Beraten wurden unter anderem Solidaritätsmassnahmen zugunsten von Italien und Malta, die von den anderen Schengen-Staaten erwartet werden.

Die Regierung ist in diesem Zusammenhang bereit, im Rahmen des europäischen Lastenausgleichs eine Aufnahme von Personen aus einem Krisengebiet in Nordafrika in Erwägung zu ziehen. Über eine exakte Anzahl würde die Regierung nach erfolgter Konsultation durch die zuständigen europäischen Stellen, in Absprache mit den zuständigen Schweizer Behörden und nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten entscheiden.

Zu Frage 2:

Die Landespolizei wird zu unterschiedlichen Zeiten niederschwellig Kontrollen auf den Rheinbrücken nach Liechtenstein durchzuführen. In einer ersten Phase ist es ausreichend, wenn die Mitarbeiter der Landespolizei einen Blick in langsam vorbeifahrende Personenwagen werfen und die Insassen nur bei einem Verdacht genauer kontrollieren. Taxis, Lastwagen und Linienbusse sollen hingegen genauer kontrolliert werden, wobei die Linienbusse auch betreten werden können.

Eine überschaubare Anzahl Asylsuchender würde zunächst im Aufnahmezentrum in Vaduz untergebracht. Die Länge des Aufenthalts richtet sich nach Dauer und Ausgang des entsprechenden Asylverfahrens. Finanzielle Unterstützung erhielten sie als Asylsuchende in dem Mass, wie sie auch alle anderen Asylsuchenden in Liechtenstein erhalten.

Zu Frage 3:

Asylgesuche, die in Liechtenstein eingereicht werden, sind unabhängig von der allfälligen Aufnahme Asylsuchender aus anderen Schengen-Staaten zu betrachten. Wer in Liechtenstein um Asyl ansucht, hat das Recht auf ein entsprechendes Verfahren, das im Anschluss an das Gesuch durchgeführt wird.